Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Von den Ausführungen der Referentin zu Rechtsschutzmöglichkeiten der Landeshauptstadt München gegen einzelne Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Planungsreferat wird beauftragt, durch einen spezialisierten Fachanwalt die Rechtsschutzmöglichkeiten der Landeshauptstadt München mit den größten Erfolgsaussichten gegen die Ziele B II 1.2.1.2 (Einzelhandelsgroßprojekte), B V 1.6.2 (Trassenkorridor für Schnellbahnverbindung) und B V 1.6.5 (Nutzung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen durch den Geschäftsreiseflugverkehr) sowie ggf. gegen weitere damit in sachlichem Zusammenhang stehende Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wahrnehmen zu lassen.

Die Ziele B V 1.6.2 und B V 1.6.5 werden gegen die Stimmen von CSU und FDP beschlossen

3. Die Landeshauptstadt München bekräftigt ihre Position, beim luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Änderung der Genehmigung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen förmlich beteiligt zu werden. Sollte das zustände Luftamt Südbayern dies nicht in Betracht ziehen, prüft die Landeshauptstadt München, welche Rechtsmittel ihr zur Verfügung stehen, um ihre rechtlichen Interessen, die durch den Ausgang dieses Verfahrens berührt werden, durchzusetzen.

Ziffer 3 wird gegen die Stimmen von CSU und FDP beschlossen

- 4. Das Planungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfungen und Rechtsschutzverfahren zu berichten; bei längerer Dauer der Verfahren ist ein Zwischenbericht vorzulegen, wobei gegebenenfalls auch über die Fortführung der Rechtsschutzverfahren seitens der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten und der Kosten zu entscheiden ist.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Ziffern 1, 2 (mit Ausnahme von BV 1.6.2 und BV 1.6.5), 4 sowie 5 werden einstimmig **beschlossen**